

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	65=85 (1919)
Heft:	33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 33

Basel, 23. August

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabs & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: **Karl Schwabs in Basel.**

Inhalt: Einheitlichkeit in der Heeresleitung. (Fortsetzung.) — Sold und Notunterstützung. (Fortsetzung.) — Einiges über die rote Armee Ungarns. — Bücherbesprechungen.

Einheitlichkeit in der Heeresleitung.

Von Oberstleutnant **Habicht.**

(Fortsetzung.)

II.

Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten, die sich bei koalierter Kriegsführung trotz der Bestellung eines Oberbefehls geltend machen und dem Gang der Operationen als hemmendes Bleigewicht anhängen können, ist es erklärlich, daß man in vielen Fällen von einer solchen Institution Umgang genommen und zu dem Verfahren gegriffen hat, das, wie bereits beispielsweise erwähnt, während des spanischen Erbfolgekriegs praktiziert worden ist, dem der koordinierten Befehlshaberschaft. Dieses System ist speziell britischerseits bevorzugt worden und so sehen wir denn fast überall, wo britische Heere neben anderen Streitkräften gefochten haben, einen Dualismus in der Heeresleitung. Das ist 1815 mit Wellington und Blücher der Fall gewesen und ähnlich lagen die Verhältnisse im Krimkriege zwischen dem französischen Oberbefehlshaber Pelissier und dem britischen Lord Raglan. Haben sich die diesem Verfahren unstreitig anhaftenden Nachteile bei Waterloo weniger bemerkbar gemacht, weil Wellington im Vertrauen auf ein unbedingtes Eingreifen Blüchers den Angriffen Napoleons gegenüber unerschütterlich aushielte und der preußische Feldherr dieses Vertrauen durch sein glänzendes Verhalten unbedingt rechtfertigte, so ist das vor Sebastopol schon weniger der Fall gewesen. Der Dualismus in der Heeresleitung hat hier nicht wenig zu dem langwierigen Verlaufe der Belagerungsoperationen beigetragen.

Unbedingte Voraussetzung für eine ersprießliche Funktion der Führerkoordination ist natürlich, daß dem Operationsbeginn eine allgemeine Fixierung des Planes und der zu erreichenden Kriegszwecke durch die Koalitionsglieder vorausgehen hat. Hiebei ist allerdings nicht zu verkennen, daß gerade diese Planfixierung ein sehr subtiles Unternehmen ist. Das trifft ganz besonders dann zu, wenn verschiedene Kriegsschauplätze und Fronten in Betracht kommen, an diesen ausschließlich Heereskontingente nur eines Koalitionsgliedes engagiert sind, oder solche von verschiedenen Gliedern gemeinsam zu operieren haben und nun alle diese Operationen auf einen gemeinsamen Zweck hin in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Eine

vorgängige kommissarische Behandlung, also eine Art von Kriegsrat, ist da kaum zu umgehen, so viel man auch über den Wiener Hofkriegsrat unseligen Angedenkens zetern mag. Schließlich ist ja auch der Trachenberger Kriegsplan, der 1813 für die Kriegsführung der Verbündeten maßgebend gewesen ist und End aller Ende doch zu der Schlacht von Leipzig geführt hat, in letzter Linie ebenfalls das Produkt eines Kriegsrates gewesen. Man muß nur festhalten, daß zwischen Kriegsrat und Kriegsrat ein ganz gewaltiger Unterschied besteht. Die Beratungen, die zwischen den Verbündeten vor dem Beginn des Herbstfeldzuges 1813 stattgefunden und eben zu dem Trachenberger Kriegsplan geführt haben, haben nichts gemein mit der Versammlung höherer Führer, die ein Oberbefehlshaber in prekärer Lage zusammenberuft, wie das beispielsweise 1806 vor der Kapitulation von Prenzlau und in den ersten Jahren des amerikanischen Sezessionskrieges auf der nordstaatlichen Seite geschehen ist. Auf solche Führerversammlungen ist das Wort des alten Fritz gemünzt, das von dem Kriegsrat sagt, daß er nur dazu gut sei, der „timideren“ Partei zur Oberhand zu verhelfen. Ebenso wenig gehören unter diesen Kriegsratsbegriff die zahlreichen Zusammenkünfte und Besprechungen, die während des Weltkrieges auf der Ententeseite abgehalten und vielfach mit dem Ausdruck „Kriegsrat“ belegt worden sind. Es waren eben kommissarische Verhandlungen, die in Ermangelung eines einheitlichen Oberbefehls notwendig geworden waren, weil sich eine Änderung in der allgemeinen Situation eingestellt hatte, durch den Beitritt eines weiteren Koalienten oder sonstige Verhältnisse eine neue Front entstanden war oder vorgesehen werden mußte. Im übrigen haben auch bei den Zentralmächten in den verschiedenen Hauptquartieren und zu wiederholten Malen Besprechungen und Konferenzen stattgefunden, an denen die verschiedenen Staaten militärisch und politisch vertreten gewesen sind. Sie sind weniger in den Gesichtskreis getreten, weil man bei der ohnehin straffer militärischen Organisation der Zentralstaaten und besonders ihres Pressedienstes aus ihnen kein großes Wesen gemacht hat. Sie sind dann auch in den letzten Kriegszeiten weniger häufig geworden und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil, wie später noch auszuführen sein wird, die oberste Kriegs-